



Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße | An der Kreuzmühle 2 | 76829 Landau

An alle Eltern der Fahrschüler der
Grundschulen
Förderschulen
Realschulen plus
Gymnasien Klassen 5 bis 10
Berufsvorbereitungsjahr
Berufsfachschule I und II
im Landkreis Südliche Weinstraße

Abteilung:	Schulen
Dienstgebäude	Albert-Einstein-Straße 29 76829 Landau
Bearbeiter:	Frau Rinck/Frau Starck
Telefon:	06341 940-171 / 173
Telefax:	06341 940-7171
E-Mail:	susanne.rinck @suedliche-weinstrasse.de

Infobrief für das Online-Antragsverfahren für Schülerfahrkarten Sekundarstufe I

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem kommenden Schuljahr besucht Ihr Kind eine Grund- oder Förderschule, eine weiterführende Schule, ein Berufsvorbereitungsjahr oder die (Höhere) Berufsfachschule I bzw. II.

Dem Landkreis Südliche Weinstraße obliegt es als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu den Schulen im Landkreis Südliche Weinstraße zu sorgen, wenn die Schülerinnen und Schüler Ihren Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben und der Schulweg ohne Benutzung eines Verkehrsmittels nicht zumutbar ist (§ 69 des Landesgesetzes über die Schulen in Rheinland-Pfalz).

Die Beförderung Ihres Kindes erfolgt grundsätzlich im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Nach der Beantragung der Übernahme der Schülerbeförderungskosten erhält Ihr Kind bei positiver Entscheidung eine Fahrkarte.

Den Fahrkartenantrag können Sie **online** bei uns stellen. Die Antragstellung ist in der Regel bis zur Abschlussklasse der besuchten Schule (Gymnasium bis Klasse 10 und Berufsfachschule jährlich) nur einmalig zu tätigen. Für alle Schülerinnen und Schüler der jetzigen Klassen 1 bis 3 und 5 bis 9 Klassen ist also kein neuer Antrag erforderlich, es sei denn es liegt ein Wohnort- oder Schulwechsel vor.

Den neuen Schülerinnen und Schülern einer Schule werden die Fahrkarten in den Sommerferien zugesandt, falls der bestehende Vertrag mit den Verkehrsunternehmen nicht verlängert werden kann. Für die Fahrten mit dem Deutschlandticket muss ab dem Alter von 16 Jahren ein Schülerausweis mit Bild oder ein Personalausweis mitgeführt werden. Auch sollten die Inhaber des Tickets den Namen auf der Rückseite vermerken (RNV-Tickets). Bei allen bisherigen Schülern (ohne Wohnort- oder Schulwechsel) wird das bisherige Deutschlandticket verlängert.

Der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße ist unbedingt und unverzüglich mitzuteilen, wenn sich der Wohnsitz der Schülerin bzw. des Schülers ändert, ein Schulwechsel erfolgt oder die Beförderung aus sonstigen Gründen entfällt.

Die Anträge auf Übernahme der Fahrtkosten können Sie für das kommende Schuljahr **bis spätestens 1. Juni** über die Homepage der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße unter

www.suedliche-weinstrasse.de

Menü / Ihre Kreisverwaltung / Jugend, Soziales, Gesundheit & Schulen / Schülerbeförderung / Fahrkartenantrag Sek. I (Klassen 1 – 10)

bzw. für Höhere Berufsfachschule, Berufsvorbereitung und Berufsfachschule I und II, Fachoberschule

Fahrkartenantrag Sek. II (Klassen 11 – 13)

stellen. Ein Foto ist nicht erforderlich.

Auf der Homepage der Kreisverwaltung erhalten Sie auch weitere Information zum Ausfüllen des Antrages. Die Onlinebeantragung garantiert eine schnelle Bearbeitung und ermöglicht auch das elektronische Beifügen notwendiger Unterlagen (z.B. Foto). Falls Sie keine Möglichkeit haben, Anhänge einzuscannen, können diese auch direkt an die Kreisverwaltung An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau gesandt werden. Sie erhalten nach erfolgreicher Antragstellung eine Bestätigungsmail auf Ihre Mailadresse.

Falls Ihnen kein Internetzugang zur Verfügung steht, kann die Antragstellung auch in den Schulsekretariaten oder bei der Kreisverwaltung (nach vorheriger Terminabsprache) vorgenommen werden.

Wir beraten Sie auch gerne telefonisch:

Frau Rinck	Telefon: 06341 – 940171 Montag bis Mittwoch
Frau Starck	Telefon: 06341 – 940173 Montag bis Freitag (vormittags)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rinck
Abteilung Schulen